

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeisterin		26.09.2024	35-8/2024	Gropengießer

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	17.10.2024

**Beschlussgegenstand:**

**Widmung eines Grundstückes in Edersleben als Verkehrsfläche**

**gesetzliche Grundlage:**

§ 45 Abs. 2 Nr.: 21 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt.

**Begründung:**

Die in der Anlage gekennzeichnete Fläche wird von der Gemeinde Edersleben als Träger der Straßenbaulast als öffentliche Straße mit der Bezeichnung Gemeindestraße – ohne Nutzungsbeschränkung im Sinne des § 3 Abs 1 Nr. 3 StrG LSA gewidmet.

Nach dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Edersleben ist eine Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt zu veröffentlichen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium: Gemeinderat					am:17.10.2024	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
9+1					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren ...../keine Mitglieder des Gemeinderates/ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....  
**Renner**  
 Bürgermeisterin

